

Dieser Brief zeugt von dem freundlichen Entgegenkommen, das den Bestrebungen der Vereinigung auch von anderer Seite aus Prinzipalskreisen bewiesen ist. Der erwähnte Brief des Schweizerischen Buchhändlervereins an den Vorstand des Börsenvereins lautet:

»An den

Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig.

»Geehrte Herren Kollegen!

»In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 26. Mai d. J. teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß sich die Hauptversammlung des Schweizerischen Buchhändlervereins mit der von Ihnen aufgestellten Lehrlingsfrage beschäftigt und solche sympathisch begrüßt hat.

»Die schweizerischen Buchhändler stellen sich prinzipiell auf den Boden, es sei dem aus Gehilfenkreisen immer zahlreicher werdenden Begehren nach einer Lehrlingsprüfung wenn irgend möglich zu entsprechen. Wir halten es für unsere Pflicht, das Streben nach besserer Berufsbildung nach besten Kräften zu unterstützen; es liegt in unserm Interesse, tüchtige Mitarbeiter heranzubilden, die uns in richtiger Weise unterstützen und die auch höheren Anforderungen genügen können.

»Die Ausführung dieser Aufgabe:

1. im Geschäft ergibt sich von selber, indem jeder Prinzipal es sich zur Pflicht machen wird, seinen Lehrling praktisch und theoretisch so anzuleiten, daß er das Examen mit gutem Erfolg bestehen kann;
2. außerhalb des Geschäftes soll der Prinzipal seinen Zögling anhalten und ihm die nötige Zeit gewähren, überall, wo kaufmännische oder sonstige Fortbildungskurse bestehen, dieselben zu besuchen. In größeren Buchhändlercentren, wie Leipzig, Berlin, Stuttgart etc., ist dahin zu wirken, daß in den Unterrichtsfächern Aufsatz, Korrespondenz, Buchhaltung u. s. w. die unserm Berufe eigentümlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Vorträge über unsere Geschichte und Organisation brauchen nicht so einseitig gehalten zu werden, daß sie nicht auch von andern jungen Kaufleuten mit Vorteil angehört werden können. — In den Universitätsstädten sollten die Buchhandlungslehrlinge ein Kolleg über Litteraturgeschichte belegen. — Auch eine Art Handelsethik müßte gelehrt werden. Wenn sich eine solche in einem guten Geschäft von selber ergibt, so sollten doch auch theoretisch den jungen Leuten Grundsätze eingeprägt werden, wie: Fernhalten aller schlechten Litteratur, Loyalität der Konkurrenz gegenüber etc.

»Das Examen selbst würde in den kaufmännischen Kursen stattfinden wie für die andern jungen Kaufleute, nur ausgedehnt auf die buchhändlerischen Gebiete. Für die Ueberwachung des letzteren Zweiges, auch für die etwa nötig werdenden Zuschüsse hätte der Kreis- und Ortsverein, wenn nötig, unterstützt durch den Börsenverein, aufzukommen;

3. Lehrmittel. Es erscheint notwendig, und wird der Börsenverein eingeladen, dafür besorgt zu sein, daß ein Kompendium der Geschichte und Organisation des Buchhandels herausgegeben wird; dasselbe sollte ein wirklich praktisches Bademeccum sein, alles in knapper deutlicher Form enthalten, was dem Buchhändler in Bezug auf seinen Beruf zu wissen nötig ist, die Buchhändler-Korrespondenz in kurzen klaren Beispielen gezeigt, die Buchhaltung, die Bilanz des buchhändlerischen Geschäftes, Sortiment, Verlag und Buchdruckerei, jede Branche für sich und miteinander verbunden, auch sollte darin die Litteraturgeschichte vom praktischen buchhändlerischen Standpunkt berücksichtigt, sowie endlich

auch auf die buchhändlerischen Usancen aufmerksam gemacht werden.

»Wenn der Börsenverein einen derartigen Entwurf ausarbeiten und seinen Mitgliedern zur Begutachtung und Ergänzung vorlegen läßt, so ist nicht zu zweifeln, daß ein für den jungen Buchhändler praktisches Lehrmittel entsteht, an dem er Lust und Freude hat, an dem er sich selber fortbilden kann. Hochachtungsvoll namens des Vorstandes des Schweizerischen Buchhändlervereins

»Präsident: A. Franke, Schriftführer: M. Kieschle.

»Bern und Winterthur, den 7. September 1896.«

Fortbildungskursus für Buchhändler-Lehrlinge in Braunschweig.

Auf die erwähnte Eingabe der Mitteldeutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Vereinigung hin hat sich der Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig außerordentlich eingehend mit der Lehrlingsfrage beschäftigt. Nach einem auf alle in Betracht kommenden Verhältnisse eingehenden Referat des Herrn B. Göritz (siehe Börsenblatt 1896, Nr. 72) und längeren Ausführungen des Herrn Dr. Stegemann, des Syndikus der Handelskammer, wurde in der Versammlung vom 1. März 1896 beschlossen, »mit den Handelskammern in Hannover und Braunschweig in Verbindung zu treten, um den Lehrlingen den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsanstalten unter Rücksichtnahme auf die besonderen Anforderungen unseres Berufs zu ermöglichen«. Infolgedessen ist auch, wie mir Herr Dr. Stegemann kürzlich mitteilte, in Braunschweig ein besonderer Kursus für Buchhandlungs-Lehrlinge eingerichtet, der den allgemeinen Unterricht in der dortigen kaufmännischen Fortbildungsschule ergänzt. Herr Seminarlehrer Hecke, der vom Oktober 1896 an den Unterricht übernahm, nachdem von Mai bis September Herr Professor Dahn unterrichtet hatte, war so freundlich, mir nähere Angaben darüber zu machen. Es wurde für die Buchhandlungslehrlinge ein Kursus von wöchentlich 2 Stunden Litteraturgeschichte eingerichtet. Anfangs waren über 20 Schüler daran beteiligt, später sank deren Zahl auf 11. Der Unterricht wurde nicht nach Art des an Schulen üblichen, sondern vorwiegend in encyclopädischer Weise erteilt und während der letzten 4 Monate die ganze Zeit von Klopstock bis zur romantischen Schule behandelt. Im neuen Schuljahre sollte dann außer der Fortführung des Genannten bis zur Gegenwart unter dem Namen »Encyclopädie« eine Zusammenfassung des buchhändlerischen Wissens dem Unterricht eingefügt werden, wie etwa Ähnliches sich bereits in der Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig findet. — Auf die Abhaltung einer Lehrlingsprüfung wurde Verzicht geleistet, dagegen den betreffenden Schülern im Jahreszeugnisse auch eine entsprechende Censur erteilt. . . . Man betrachtete dies ganze erste Jahr der neuen kaufmännischen Fortbildungsschulen vorwiegend als eine Zeit des Experimentierens In didaktischer und methodischer Beziehung müssen auf dem Gebiete des buchhändlerischen Unterrichts die Wege erst noch gebahnt werden; selbst in der Leipziger Buchhändler-Lehranstalt unterscheidet sich der Litteraturunterricht fast gar nicht von dem auf höheren Schulen üblichen. — Soweit die Mitteilungen des Herrn Hecke.

Es ist dies nur ein bescheidener Anfang; aber aller Anfang ist schwer, und es werden sich noch Mittel und Wege finden, um in Zukunft zu einem bessern Erfolge zu gelangen.

Die Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig wird aus den Mitteln des Vereins der Buchhändler zu Leipzig durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und das Schulgeld, das 30 M beträgt und vom Lehrherrn bezahlt wird, erhalten. Zur Aufnahme sind nur Lehrlinge der Vereinsmitglieder berechtigt. Es wird erwartet, daß jeder Lehrling die Kenntnisse mitbringt, welche in der obersten Klasse der Bürgerschule er-